

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 10. Juli 2023
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/007

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer bis einschließlich TOP 04: 3

Vertreter der Presse

Anwesend ab 20:30 Uhr, während TOP 03

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dümmler, Christina

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:10 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2023
- 02 Bauantrag 2023 / 11: Anbau/Aufstockung bestehende Garage, FI-Nr. P-49/1, Gemarkung
Preuntsfelden, Preuntsfelden 24
- 03 Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden und
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
Stand nach der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Fortsetzung zu TOP 02 der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023
- 03 A Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach
- Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der förmlichen Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und
Anregungen.
- Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 03 B 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
- Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §
3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- 04 Friedhof Cadolzhofen - Friedhofssatzung
- 05 Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung;
Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse
- 06 Bürgerbus in der ILE-Region Rothenburg
- 07 Buswartehaus für den Ortsteil Nordenberg
- 08 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden
Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 **Genehmigung des Protokolls**
der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2023

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2023 wurde mit der Sitzungsladung den
Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02	<u>Bauantrag 2023 / 11: Anbau/Aufstockung bestehende Garage, Fl-Nr. P-49/1, Gemarkung Preuntsfelden, Preuntsfelden 24</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: An Ort und Stelle wurde schon unter der Bauantrags-Nr. 2021/14 ein Anbau/Aufstockung bestehender Garage beantragt, welcher aufgrund der Anforderungen des Brandschutzes nicht ausgeführt wurde. Der neue Bauantrag sieht ein Gebäude der Größe 14,74 x 11,36 m mit Schrägdach vor, vorne 4,52 m hoch, hinten 3,53 m. Vorne auf der Südseite sind drei Sektionaltore geplant.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03	<u>Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach Stand nach der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Fortsetzung zu TOP 02 der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gänsbuck", OT Preuntsfelden beschlossen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gänsbuck" wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Windelsbach durchgeführt.

In der Sitzung vom 08.05.2023 hat der Gemeinderat Windelsbach den Entwurf des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden beraten und gebilligt.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte ortsüblich durch Aushang.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023.

Die Bürger hatten ebenfalls bis zum 23.06.2023 Zeit, die Unterlagen in der Gemeinde Windelsbach bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg oder im Internet einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Zum Bebauungsplan:

Bgm. Schuster teilt mit, an welche Behörden und Träger öffentlicher Belange die Anschreiben gegangen sind, welche keine Einwendungen, keine Anregungen oder Einwendungen übersendet und welche Hinweise vorgebracht haben. Die Stellungnahmen die zu einer Beschlussempfehlung führten werden ebenfalls vorgelesen und anschließend jeweils die Beschlussempfehlung des Projektbüros (eigene Abstimmung). Aus der Bürgerbeteiligung gab es keine Stellungnahmen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Hier die gleiche Vorgehensweise wie beim Bebauungsplan. Es gingen ebenfalls aus der Bürgerbeteiligung keine Stellungnahmen ein.

Anschließend nach der Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen und den einzelnen Abstimmungen, jeweils zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung (ab hier ist Gemeinderat Ströbel anwesend), verliest Bgm. Schuster den Abwägungs-Beschluss allgemein und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Abwägungsbeschluss allgemein und den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es wird jeweils abgestimmt.

TOP 03 A Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach
- Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
- Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Am Gänsbuck**“, **OT Preuntsfelden** gefasst.

In seiner Sitzung am 08.05.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.05.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „**Am Gänsbuck**“, **OT Preuntsfelden** in der Fassung vom 05.05.2023 lag in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T. sowie im Rathaus Windelsbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Weiter bestand die Möglichkeit die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Windelsbach einzusehen.

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Die Ausweisung der gemischten Baufläche soll dem ortsansässigen Gewerbebetrieb Frank zur Erweiterung des Betriebs dienen und weiterhin Wohnbauflächen - auch in Kombination mit Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe bieten.

Geltungsbereich:

Der Umgriff des Plangebietes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 47 der Gemarkung Preuntsfelden.

Weiterhin sind noch externe Ausgleichsflächen auf einer Teilfläche des Flurstücks 115, Gemarkung Preuntsfelden inbegriffen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von den während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen genommen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der ARZ Ingenieure mit Stand vom 10.07.2023 abgewogen.

Dies sind im Einzelnen:

- Bayerischer Bauernverband:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise und Anregungen werden durch den Gemeinderat diskutiert und im Rahmen der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde Windelsbach redaktionell darauf hin, dass das Datum der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, der 18.04.2023 ist, und somit hier das gleiche Datum hinterlegt ist wie bei der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Hierbei wird ein reaktioneller Fehler vermutet, da sich der Betreff der Nachricht auf die E-Mail der ARZ INGENIEURE vom 22.05.2023 bezieht.

11 : 0

- Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Windelsbach wird sich im Rahmen der Erschließungsplanung eng mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abstimmen.

Die weiteren von der Telekom gewünschten Festsetzungen sind bereits in der Begründung des Bebauungsplans enthalten.

Flächen die zugunsten der Telekom Technik GmbH mit einem Leitungsrecht gesichert werden müssen, sind der Gemeinde Windelsbach derzeit nicht bekannt.

11 : 0

- Landratsamt Ansbach, SG 23 Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Windelsbach ist sich bewusst, dass die beiden rückwärtig an der Stichstraße anliegenden Grundstücke ggf. nicht durch Müllfahrzeuge angeeignet werden und dass die Grundstücksnutzer ihre Mülltonnen in diesem Fall an der Haupteinfahrtsstraße bereitstellen müssen. Eine Änderung des Erschließungskonzepts wird in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

11 : 0

- N-ERGIE Netz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat Windelsbach hat sich bereits in der Sitzung vom 08.05.23 mit der Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH vom 31.03.23 auseinandergesetzt und diese abgewogen.

Der Abwägungsbeschluss wird vollumfänglich aufrechterhalten.

11 : 0

- Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sofern seitens der Gemeinde Windelsbach Interesse an der Erschließung des Baugebietes durch die Vodafone Kabel Deutschland GmbH besteht, wird diese das Team Neubaugebiete kontaktiert.

11 : 0

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „**Am Gänsbuck**“, **OT Preuntsfelden** mit Begründung und Umweltbericht vom 05.05.2023, redaktionell geändert am 10.07.2023, und beschließt diesen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 B **5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach**
- Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB der während der Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und
Anregungen
- Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach gefasst.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2023 wurde im Zeitraum vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 durchgeführt.

Für die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ARZ INGENIEURE Abwägungsvorschläge mit dem Stand 10.07.2023 erarbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr durch den Gemeinderat abzuwägen. Anschließend kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Anlass und Ziel der Bauleitplanung:

Die Gemeinde Windelsbach beabsichtigt die folgenden Änderungen im gültigen Flächennutzungsplan vorzunehmen:

Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“ im Ortsteil Preuntsfelden.

Ziel ist es insbesondere einem einheimischen Unternehmen Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können, aber auch eine maßvolle Entwicklung von Wohnbauflächen und Flächen für landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan zu ändern.

Geltungsbereich:

Teilfläche von Flurnummer 47, Gemarkung Preuntsfelden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ INGENIEURE mit Stand vom 10.07.2023 abgewogen.

Dies sind im Einzelnen:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sowohl das Landratsamt Ansbach als auch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wurden am Verfahren beteiligt. Die vorgelegten Stellungnahmen wurden im Rahmen des Bauleitverfahrens durch die Gemeinde Windelsbach berücksichtigt **11 : 0**

- Bayerischer Bauernverband

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da eine gleichlautende Stellungnahme zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Am Gänsbuck“ vorgelegt wurde, wird diese auf Ebene des Bebauungsplans abgewogen. **11 : 0**

- Landratsamt Ansbach, SG 23 Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da eine gleichlautende Stellungnahme zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Am Gänsbuck“ vorgelegt wurde, wird diese auf Ebene des Bebauungsplans abgewogen **11 : 0**

- N-ERGIE Netz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da eine gleichlautende Stellungnahme zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Am Gänsbuck“ vorgelegt wurde, wird diese auf Ebene des Bebauungsplans abgewogen. **11 : 0**

- Regierung von Mittelfranken, SG 24

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung des Flächennutzungsplanes wird redaktionell um Aussagen zur Gesamtentwicklung im Gemeindegebiet, insbesondere zum Innenentwicklungspotenzial im Hauptort, ergänzt. **11 : 0**

2. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.05.2023, redaktionell geändert am 10.07.2023.

Der 5. Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 Friedhof Cadolzhofen - Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Das Gremium hat vorab den Entwurf der neuen Friedhofbenutzungssatzung erhalten. Eine neue Satzung ist notwendig, da sie einerseits nicht mehr zeitgemäß ist (z. B. werden Doppelgräber, Urnenerdgräber mit Bepflanzung oder Bedeckung gewünscht und die Pflege der Ruhestätte soll bei oft verzogenen Angehörigen kaum Aufwand bedeuten).

Auf einige Punkte weist Bgm. Schuster besonders hin:

- Alle bisherigen Bestattungsarten bleiben weiterhin möglich, auch die zusätzlichen, die zwischendurch einzeln zugelassen wurden.
- Zukünftig werden auch Urnen-Baumgrabstätten wie z. B. in Weißenkirchberg möglich sein, dafür werden Erdrasengräber nicht zugelassen.
- Holzkreuze dürfen max. 2 Jahre die Ruhestätte kennzeichnen.
- Die Überführung findet mit Ausnahmen erst am Tage der Beerdigung statt.
- Die Ruhefrist für Kindergräber beträgt 20 Jahre mit Option auf Verlängerung.

Weiter informiert er, eine neue Gebührensatzung soll zeitnah erlassen werden.

Beschluss:

Die neue Friedhofbenutzungssatzung für den gemeindlichen Friedhof in Cadolzhofen wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 05 Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung;
Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse**

Sachvortrag:

Falls Gewinne beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung entstehen, könnte die Gemeinde theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies wäre jedoch finanziell nachteilig. Da bei Gewinnen über 30.000 Euro oder Umsätzen über 350.000 Euro eine fiktive Gewinnausschüttung des Betriebes gewerblicher Art an den Hoheitsbereich der Trägerkörperschaft unterstellt wird, welche zur Entstehung von 15% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag führt. Um eine solche fiktive Gewinnausschüttung zu vermeiden, ist eine Zuführung des Gewinns zu den Rücklagen erforderlich. Als objektiver Umstand wird von der Finanzverwaltung insbesondere ein förmlicher Beschluss des Gemeinderates anerkannt.

Bei einer Überschreitung der o. g. Grenzen wird empfohlen jährlich einen Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen. Dieser ist bis spätestens zum 31.08. des Folgejahres zu fassen. In den

meisten Jahren wird der Gewinn unter 30.000 Euro liegen, da die Wasserversorgung als kostenrechnende Einrichtung grundsätzlich keinen Gewinn erzielen darf.

Der Grundsatzbeschluss dient für die Jahre, für die der Beschluss nicht oder nicht rechtzeitig gefasst wird. Ein Grundsatzbeschluss wird von der Finanzverwaltung nur in Ausnahmefällen anerkannt und liegt im Ermessen der Behörde.

Begründung zum nachfolgenden Beschluss:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2023 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst.

Falls Gewinne beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung entstehen, könnte die Gemeinde Windelsbach theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.

Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

Beschluss:

Die Gemeinde Windelsbach beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes Wasserversorgung steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes Wasserversorgung werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).

Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 Bürgerbus in der ILE-Region Rothenburg

Sachvortrag:

Von der ILE fand zum Thema Bürgerbus am 23.05.2023 im Geslauer Sportheim ein Informationsabend statt, welcher allgemein gut besucht war. Dazu fand im Nachgang in der interkommunalen Gemeinderats- bzw. Stadtrats-Sitzung noch eine Beratung statt, auch hier wurde das Projekt positiv gesehen. Allerdings ist der Bedarf der Bewohner der Stadt Rothenburg mit den Außenorten nicht wirklich vergleichbar mit dem der Landgemeinden der ILE.

Bgm. Schuster teilt mit, was angedacht, aber noch beraten und auch entschieden werden muss: Geeignet erscheinen zum Beispiel 9-Sitzer-Busse mit einem Barriere-günstigen Einstieg, gefahren von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Dazu findet am Donnerstag, 20.07.2023 um 19.00 Uhr im FFW-Haus in Windelsbach ein Workshop im Anschluss an die Lenkungskreissitzung um 18.30 Uhr statt.

Die Idee Bürgerbus ist schon seit 2015 immer wieder Thema, in verschiedenen Varianten. Jetzt sind umgesetzte Modelle, auch in der näheren Umgebung vorhanden und geben Anregungen.

Lt. Bgm. Schuster ist derzeit mit einem Kostenanteil von 3.000 bis 5000 Euro pro Kommune der ILE zu rechnen und sollte das Projekt nicht laufen bzw. nicht von den Bürgern angenommen werden, dann sind die Fahrzeuge auch wieder verkäuflich.

Weitere Information zur ILE:

Es findet eine Evaluierung zur ILE-Region Rothenburg statt, voraussichtlich am 16./17.01.2024 und evtl. im Koster Langheim.

TOP 07 Buswartehaus für den Ortsteil Nordenberg

Sachvortrag:

Obernordenberger Bürger haben für ihre Schulkinder, welche die Grundschule besuchen die Anfrage für ein Buswartehaus gestellt. Derzeit stehen diese beim Warten auf den Bus im Freien vor dem FFW-Haus.

Wartehalle Modell "Falkenstein"
(Ausführung Windelsbach) der Fa.
Pönicke Wartehallen Bau, Anzahl der
Felder: 2, L=2500 mm, Dachtiefe=1720
mm, Durchgangshöhe=ca. 2250 mm,
Seitenlänge=1000 mm, technische
Konstruktion: vollbadfeuerverzinkte
Stahlrahmenkonstruktion nach DIN EN
1090, ausgelegt für Wind u. Schneelast
PLZ 91635, Pulverbeschichtung RAL
3020 verkehrsrot oder RAL nach Wahl, 5
Stützen aus VK-Rohr 80x80 mm mit
Fußplatte, 1 komplett verschweißtes
querverlaufendes Spitzdach, 2
Rückwandscheiben und 2
Seitenwandscheiben aus
Einscheibensicherheitsglas ESG 8 mm
klar, Befestigung der Scheiben mittels
Glasklemmhalter, Dacheindeckung
Verbundsicherheitsglas VSG klar 0,76
mm Folie, Entwässerung verdeckt durch
die Konstruktion, Abfluß mittels Speyer
rückseitig über OKPF, 1 Sitzbank mit 3er
Einzeldrahtgittersitzen
vollbadfeuerverzinkt und
pulverbeschichtet RAL 3020 oder RAL
nach Wahl an Rückwand befestigt,
sämtliche Befestigungstechnik,
Herstellung,-Lieferung und Montage -
Angebotspreis: 5.675,00 Euro Netto

Ein geeigneter Standort wäre auf dem Gemeindeland direkt vor dem „Jagdschloss“, linksseitig von der Einfahrt von Obernordenberg, alternativ auf dem Grünstreifen in Privatbesitz gegenüber. Der Eigentümer hat bereits mündlich ein Dauernutzungsrecht der Gemeinde für ein Buswartehaus zugesagt.

Drei Firmen wurden um ein Angebot gebeten: Ein Angebot liegt bereits vor, eine davon wird nicht mehr anbieten, da sie bisher keinen Auftrag erhalten hat und das dritte steht noch aus. Das bereits vorliegende Angebot: Herstellung, Lieferung und Montage einer Wartehalle Typ „Falkenstein“ L=2500 mm mit Sitzbank: 6.753,25 € Brutto

Ein Beschluss folgt in der August-Sitzung, wenn das zweite Angebot vorliegt.

TOP 08 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Die Spielplatz-Einweihung in Hornau findet statt am 22.07.2023: Getränke stellt die Gemeinde, ein ortsansässiger Landwirt spendiert ein Schwein.
- Spielplatz Linden: Die Schaukel steht immer noch nicht, die versprochenen Spenden stehen noch aus. Bgm. Schuster schlägt das Aufstellen der Schaukel am Schuljahresende und die Einweihung des Spielplatzes am Schuljahresbeginn vor. Gemeinderat Unger sollte das Aufstellen veranlassen.
- Aus Zeiten der Gemeinde Nordenberg ist eine alte Walze noch vorhanden, die am Bauhof steht. Bgm. Schuster stellt zur Frage, was mit dieser geschehen solle, veräußern oder behalten und sinnvoll verwenden. Vom Gremium wird vorgeschlagen, einen evtl. interessierten Unternehmer oder den Hersteller um Interesse anzufragen, bei Ablehnung über Ebay zu veräußern.
- Internetauftritt der Gemeinde Windelsbach: Seit einiger Zeit gehen Emails, gesendet an gmail-Adressen, nicht mehr an den Empfänger. Es wurde festgestellt, dass aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen dies erst wieder möglich ist, wenn ein sog. SPF-Eintrag beim Provider erfolgt ist. Beim Provider der Gemeinde-Homepage ist dieser zwingend erforderliche Eintrag nicht möglich. Der It-Beauftragte der VG empfiehlt den Provider zu wechseln. Für den Umzug der Homepage liegt bereits ein Angebot vor, ein weiteres ist angefragt. Weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung, wenn dieses vorliegt.
- Beim Spielplatz-TÜV am 20.06.2023 gab es keine nennenswerte Beanstandungen
- Straßenausbesserungsarbeiten laufen derzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geslau.

Gemeinderat Beck informiert, dass Bewuchs und Lagerung von Material im öffentlichen Raum auf Gemeindegrund zunimmt und hält eine Maßnahme dagegen vorzugehen für sinnvoll. Bgm. Schuster möchte zunächst über die VG die rechtliche Situation abklären und ein Schreiben an die Bürger zur Information erstellen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:45 Uhr